

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2419 —**

**Tiefflüge der Bundesluftwaffe in Kanada**

Die Bundesluftwaffe verlagert Tiefflüge nach Kanada in das Wohngebiet der Innu. Dadurch werden die Lebensgrundlagen dieser Menschen gefährdet.

1. Wie viele Tiefflüge finden zur Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und wo statt?

Die Luftwaffe hat im Jahr 1991 9 500 Flugstunden unterhalb von 1 500 Fuß im Ausland geflogen. Diese verteilen sich nach Ländern wie folgt:

Kanada	4 500
Portugal	1 900
Türkei	800
Italien	600
Dänemark	400
Frankreich	400
Niederlande	400
Belgien	200
Großbritannien	300

2. Wie viele Tiefflüge finden zur Zeit über Kanada statt?  
Hat sich diese Zahl seit 1989 geändert, und wenn ja, wie?  
Plant die Bundesregierung die Einstellung der Tiefflüge?  
Wenn nein, warum nicht?

Zur Zeit werden in Kanada 4 500 Flugstunden unterhalb von 1 500 Fuß geflogen. Dies sind 100 Flugstunden mehr als im Jahr 1989. Eine Einstellung des Flugbetriebs in Kanada ist nicht geplant, da die Einsatzbefähigung der Luftfahrzeugbesatzungen, in sehr niedrigen Höhen mit sehr hohen Geschwindigkeiten operieren zu können, nur über nicht bzw. sehr dünn besiedelten Gebieten, wie z. B. in Kanada, erworben und erhalten werden kann.

3. Ist an eine Ausdehnung der Tiefflüge über dem Gebiet der Innu in Kanada gedacht?  
Was ist konkret geplant?

An eine Ausdehnung des Flugbetriebs im Übungsgebiet in Kanada ist nicht gedacht.

4. Ist die Bundesregierung mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Innu in Kontakt über Verhandlungen wegen der Tiefflüge getreten, wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?  
Hat die Bundesregierung Stellungnahmen der betroffenen Bevölkerung eingeholt?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist nicht mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Innu in Kontakt oder Verhandlungen über Tiefflüge getreten. Die multinationalen Verhandlungen wurden auf Resortebene mit dem ausschließlich zuständigen kanadischen Verteidigungsministerium geführt. Die Belange der Innu wurden dabei vom kanadischen Verteidigungsministerium wahrgenommen.

5. Gibt es ein Abkommen mit den Innu über die Tiefflüge über ihrem Gebiet?  
Wenn nein, warum nicht?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob es ein Abkommen mit den Innu über die Tiefflüge über ihrem Gebiet gibt. Hierzu wäre die kanadische Regierung zu befragen.